



Management Service

Sicherheits Certifikat Kontraktoren: Neues SCC-Regelwerk - Version 2011

München, 16.08.2011

Seit 1. Juli 2011 gilt das neue deutsche **SCC-Regelwerk in der Version 2011**, das - nicht wie bisher - als Gesamtregelwerk, sondern in zwei Teilen veröffentlicht wurde.

Das „**Normative SCC- Regelwerk Version 2011**“ enthält die normativen Dokumente der DGMK (= Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle), d.h. die fachlichen Elemente wie insbesondere die SCC- und die SCP-Checkliste. Die „**Akkreditierungsvorgaben**“ der Akkreditierungsgesellschaft DAkkS wurden separat vom ersten Teil von der DAkkS veröffentlicht. Darin sind alle Anforderungen zum Ablauf von Zertifizierung und Auditierung beschrieben.

Die Struktur der fachlichen Anforderungen ist im Wesentlichen gleich geblieben. Neu ist aber das **SCC^P** im SCOPE I. Beim **SCC^P** handelt es sich um ein uneingeschränktes Zertifikat mit erhöhten Anforderungen. Neben den unter **SCC^{**}** genannten Beurteilungskriterien wird hier zusätzlich die Erfüllung spezifischer Anforderungen in der petrochemischen Industrie und in Raffinerien erwartet. Darüber hinaus gibt es bei den Zertifizierungsverfahren nach **SCC***, **SCC^{**}** und **SCP** im Detail eine Reihe von Modifikationen, d.h. etwas geänderten bzw. neu hinzugekommenen Einzelanforderungen. Für das **Upgrade** einer bestehenden Zertifizierung nach **SCC*** oder **SCC^{**}** **von der Version 2006 auf die Version 2011** ist es ratsam, das neue Regelwerk aufmerksam durchzulesen.

Eine weitere, wesentliche Änderung betrifft die **Ausbildung und Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern und Führungskräften**. Bisherige Schulungen und Prüfungen behalten im Rahmen ihrer Gültigkeit von zehn Jahren diese auch weiterhin. Für die nun nachfolgenden Schulungen und Prüfungen sowie für die Anerkennung von Prüfungen außerhalb von Deutschland gibt es nicht unerhebliche Änderungen. Hierzu können Sie sich über Ihren betreuenden Auditor, Ihre Prüfungsorganisation und die Homepages des SCC Sekretariats und der DGMK informieren (www.scc-net.de / www.dgmk.de/scc/). Das neue SCC-Regelwerk Version 2011 ist über die Homepage der DGMK erhältlich: <http://www.dgmk.de/scc/Bestellung.htm>.

Für die Anwendung des neuen Regelwerkes gilt eine **Übergangsfrist bis zum 31.12.2011**. Innerhalb dieses Zeitraumes können Erst- und Wiederholungszertifizierungen sowohl nach den alten Checklisten (Dokument 003 / 023 Version 2006) als auch nach den neuen Checklisten (Dokument 003 / 023 Version 2011) durchgeführt werden.

Ab 01.01.2012 sind bei Erst- und Wiederholungszertifizierungen nur noch die **neuen Checklisten** gültig. In der praktischen Umsetzung heißt das, dass Zertifizierungs- oder Wiederholungs-Audits, die nach dem alten Regelwerk Version 2006 durchgeführt werden, bis spätestens **30.11.2011** durchgeführt werden müssen, denn der o.g. Stichtag zum 31.12.2011 schließt die komplette Zertifizierung einschließlich der Vetoprüfung und Zertifikatserstellung mit ein. Überwachungsaudits können bis zum Ende der Zertifikatslaufzeit auf Basis des bisherigen Regelwerkes in der Version 2006 fortgeführt werden.

Bitte planen Sie unter Berücksichtigung Ihrer Kundenanforderungen zum SCC rechtzeitig und gemeinsam mit Ihrem Auditor die Fortführung Ihrer Zertifizierung nach SCC oder SCP.

Andreas Engelhardt
SCC-Koordinator der TÜV SÜD Management Service GmbH